envlatt für den Deutschen Buchhandel Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins Die ganze Seite umsaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile ist der Bezugspreis im Mitgliedebeitrag eingeschlossen, oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen weitere Eremplare zum eigenen Gebrauch kosten seiner den Kosten seiner der der Anzeigen zahlen Mitglieder seiner Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung für 1/2 G. 11 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: sür Mitglieder Deutschen Keiche zahlen seiner Seiner der Beitzeile oder deren So Mark sährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieserung: Raum 15 Pf., 1/4 G. 13.50 M., 1/4 G. 26 M., 1/4 G. 50 M., 1/4 G. 50

Nr. 242.

Leipzig, Montag den 18. Oftober 1915.

82. Jahrgang

Redaktioneller Teil.

Bum Berbot medizinischer Literatur.

Eingaben ber Borftande bes Deutschen Berlegervereins und ber Bereinigung ber medizinischen Berleger.

12. Oftober 1915.

Un die Mediginalabteilung des Preugischen Rriegsminifteriums Berlin W.

An das Königlich Sächsische Kriegsministerium, Settion I B, Dresben.

Aus unferem Mitgliederfreise kommt uns die Nachricht, daß von seiten verschiedener Generalkommandos die Ausfuhr medizinischer Bücher und Zeitschriften in das neutrale Ausland verboten worden sei. Auch aus den Tageszeitungen ist eine folche Nachricht zu entnehmen. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig, Presseabteilung, hat an berschiedene medizinische Berleger eine Verfügung erlaffen, wonach

»nach einer Mitteilung des Königlich Sächsischen Minifteriums des Innern wiederholt die Beobachtung gemacht worden fei, daß das Ausland medizinische Werke und Drudschriften, welche im Berlag deutscher Firmen erschienen wären, zu beziehen bersuche. Im Interesse der heeresberwaltung ware die Ausfuhr folder medizinischen Drudschriften, die für die Rriegsführung des feindlichen Auslandes bon Rugen sein könnten, zu berhindern, um dadurch die Früchte der deutschen medizinischen Wiffenschaft dem Sanitätswesen des feindlichen Auslandes borzuenthalten. Gollten 3meifel darüber entstehen, ob ein medizinisches Werk für die Kriegsführung bon Bedeutung ift, fo waren Anfragen an Gettion I B des Gachfischen Kriegsministeriums zu richten«.

Die ergebenft unterzeichneten Bereine, die die Intereffen des deutschen Berlagsbuchhandels bertreten, beehren fich, darauf hinzuweisen, daß es für den medizinischen Berleger fehr ichwer ift, zu entscheiden, welche mediginischen Drudschriften für die Kriegsführung des feindlichen Auslandes bon Rugen fein konnten und welche nicht. Die medizinische Biffenschaft Deutschlands marschiert an der Spite der mediziniichen Wissenschaften der Welt — was ja am besten dadurch bewiesen wird, daß in Friedenszeiten eine Menge ruffischer Studenten Medigin in Deutschland zu lernen bersuchen, und daß die japanische medizinische Wissenschaft ganz und gar auf deutscher Grundlage aufgebaut ift -, und man hat wohl nicht unrecht, wenn man behauptet, daß die Mehrzahl der deutichen wiffenschaftlichen Bücher und Zeitschriften dem Auslande bon Nugen find.

Nach uns gewordenen Mitteilungen find 3. B. das »Bentralblatt für innere Medizin« und die »Dermatologische Wochenschrifte, fernerhin zahnärztliche Bücher von der Ausfuhr ausgeschlossen worden, jogar Werke, die bor 33 Jahren jum erften Mal aufgelegt worden find, wie Esmarch, »Erfte Silfe bei Ungludsfällene. Es hat fich daher eine große Beunruhigung der medizinischen Berlegerfreise bemächtigt.

Selbstverftandlich muß es unfere Aufgabe fein, unferen Beinden auf allen Gebieten ju ichaden. Bisher hat man aber bas Rote Kreuz nicht nur bei den Bentralmächten, sondern auch bei unseren Feinden im allgemeinen respektiert, und wenn deutsche Lazarette beschoffen worden sind, so hat man dies als eine Barbarei bezeichnet. Es ift auch zu berücksichtigen, daß, wenn die Früchte der deutschen medizinischen Wissenschaft dem Canitatswesen bes feindlichen Auslandes borenthalten werden, dadurch die deutschen Gefangenen benachteiligt werden, denn in jedem Falle werden auch viele deutsche Berwunbete in die Sande der Feinde gefallen fein.

Wenn einzelne Länder des neutralen Auslandes jest etwa mehr medizinische Werke und Beitschriften beziehen follten, als in Friedenszeiten, so ift nicht ohne weiteres gefagt, daß dieser Mehrbedarf in das feindliche Ausland geben muß; denn fast alle neutralen Länder haben mobilisiert und werden das her, wegen der größeren Ansammlung bon Männern an einem Ort, auch größeren Bedarf an medizinischer Literatur haben.

Es kommen hierbei auch sehr wichtige wirtschaftliche Fragen in Betracht. Ein großer Teil unferer medizinischen Literatur ift direkt auf die Ausfuhr nach dem Auslande angewiesen. Wie schon oben angeführt, hat eine große Anzahl bon Ländern und Bölkern hauptfächlich nach deutscher Medizin gelernt. Wird die Ausfuhr nach diefen Ländern unterbunden, dann weisen wir sie direkt darauf hin, ihre Bissenschaft von umferen Feinden, und zwar entweder aus Frankreich oder aus England zu beziehen. Dadurch arbeiten wir ihnen gewiffermaßen in die Hand und schädigen uns wirtschaftlich zu ihren Gunften. Denn gewöhnen sich die Länder bei noch lange dauerndem Krieg an die andere Literatur, fo fonnen wir darauf gefaßt fein, gang ausgeschaltet zu werden. Wird aber der Absat der medizinischen Literatur wesentlich eingeschränft, dann ift es nicht möglich, den Büchern die gute Ausstattung durch Illustrationen, übersichtlichen Drud usw. zu geben, wie das erfreulicherweise in den letten Jahren bei medizinischen Lehrbiichern die Regel geworden ift, und auch der Inhalt der mediginischen Beitschriften muß fehr gum Schaden der Benuger und der medizinischen Wissenschaft selbst wesentlich eingeichränft werden.

Bir können nicht glauben, daß ein Ausfuhrverbot der mediginischen Literatur schlechtweg beabsichtigt ift. Nach Erfundigungen, die der Bürttembergische Buchhandlerberein beim dortigen General-Kommando eingeholt hat, ift die Berfügung dahingehend ausgelegt worden, daß nur Bucher und Beitichriften bon dem Aussuhrberbot betroffen werden follen, die nach Kriegsausbruch, alfo nach August 1914, erschienen find. Aber auch bei dieser neueren Literatur dürften wohl nur die Mitteilungen rein technischer Dinge für Berwundetentransport, Unlage bon Lagaretten und bergleichen unerwünscht erscheinen. hier aber forgt ja die Medizinalberwaltung felbst dafür infofern, als derartige Beitrage nur mit Erlaubnis der borgefesten Behörde in Beitschriften erscheinen durfen und die Erlaubnis für folche ohne weiteres verweigert wird, deren Befanntwerden im Auslande nur irgendwie ichaden fonnte.

Rach den bisherigen internationalen Rechten und auch nach den Gebräuchen in diesem Kriege hat die Medizin bisher immer als neutral gegolten, und wir bitten beshalb, fie auch in Bufunft fo zu betrachten. Wir ersuchen deshalb gehorfamft, die oben angeführte Berfügung aufheben zu wollen oder, wenn